

Was soll das?

Du liest den Infobrief für ver.di-Mitglieder beim Paritätischen Wohlfahrtsverband in Niedersachsen. Vor einiger Zeit erschien dieser bereits für die ver.di-Mitglieder im Landesverband. Nun dürfen sich alle ver.di-Mitglieder beim Landesverband, den Tochtergesellschaften oder auch Mitgliedseinrichtungen angesprochen fühlen.

Warum ein Infobrief? In den verschiedenen Strukturen des Paritätischen sind viele ver.di-Mitglieder

aktiv. Die ver.di-Aktiven machen die Erfahrung, dass ein Austausch über Erfahrungen, Aktivitäten und Themen hilfreich ist und gemeinsam mehr durchgesetzt werden kann. Dazu will der Infobrief einen Beitrag leisten. Dabei stoßen die ver.di-Aktiven bei den Tochtergesellschaften und beim Landesverband auf eine Gemeinsamkeit: Allesamt haben sie keinen Tarifvertrag!

Dies ist kein Zufall, sondern Arbeitgeberstrategie. Wenn sich die Arbeitgeberseite also landesweit abstimmt – dann müssen dies die Gewerkschafter/innen auch tun. Gemeinsam können wir dann unsere Ziele erreichen: Tarifverträge, regelmäßige Lohnerhöhungen, gleichen Lohn für gleiche Arbeit und bessere Arbeitsbedingungen.

Der Infobrief erscheint künftig in unregelmäßigem Abstand. Wenn du Fragen, Kritik oder Beiträge hast, melde dich einfach (siehe Ansprechpersonen links). ■

Deine ver.di-Aktiven beim Paritätischen Niedersachsen

Eure ver.di-Ansprechpersonen

Paritätischer Landesverband

■ Karsten Maul | karsten.maul@paritaetischer.de

STEP – Paritätische Gesellschaft für Sozialtherapie und Pädagogik mbH

■ David Matrai | siehe unten

Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit Braunschweig

■ Marika Greulich | betriebsrat@paritaetischer-bs.de | Tel. 0531 / 4 80 79 29

Ostfriesische Beschäftigungs- und Wohnstätten GmbH

■ David Matrai | siehe unten

Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit Wilhelmshaven mbH

■ Horst Weigand | Horst.Weigand@gps-wilhelmshaven.de

Paritätische Lebenshilfe Schaumburg-Weserbergland GmbH

■ Claudia Bante | c.bante@paritaetische-lebenshilfe.de

Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit Hannover

■ Bianca Titze | Tel. 0511 / 9 62 91 22

ver.di-Fachbereich Gesundheit, Soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen

■ David Matrai | Tel. 0511 / 12 400 – 251 | david.matrai@verdi.de



Wir ver.di-Aktive stehen für

- gleichen Lohn für gleiche Arbeit.
- gleiche Arbeitsbedingungen für gleiche Arbeit: zum Beispiel bei Urlaub, Arbeitszeit, Zuschlägen.
- Tarifverträge statt Tarifflicht.
- regelmäßige Lohnerhöhungen und Lohnverhandlungen auf Augenhöhe.
- den Zusammenhalt der Beschäftigten – ob bei AWO, Caritas, Diakonie, DRK, Paritätischem oder privaten Trägern. Gegen den Dumping-Wettbewerb in der Wohlfahrtsbranche zu Lasten der Beschäftigten.
- eine gerechte Gesellschaft und eine **Umfairteilung** von oben nach unten.

Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit Hannover (GGPS)

Tarifverhandlungen dauern an

Die GGPS Hannover betreibt vor allem Kindertagesstätten. Wie in allen anderen Tochtergesellschaften und im Landesverband des Paritätischen gibt es auch bei der GGPS in Hannover keinen Tarifvertrag.

Dies wollten wir ändern, organisierten uns in ver.di und forderten die Geschäftsführung im Herbst 2012 zu Tarifverhandlungen auf. Die Geschäftsführung lehnte ab und wir organisierten einen erfolgreichen Warnstreik in den Kitas, der auch in der Presse Beachtung fand.

Und siehe da: Der Paritätische bewegt sich doch! Wenn auch widerwillig, so setzte sich die Geschäftsführung mit uns ver.di-Vertreter/innen aus den Kitas zusammen. Seitdem wird ein Tarifvertrag für die Kitas in der Stadt Hannover verhandelt.

GGPS Braunschweig

Neue Betriebsvereinbarung

Im Jahr 2013 wurden die Betriebsvereinbarungen zur Betrieblichen Wiedereingliederung und zur Sucht und Suchtprävention abgeschlossen. Beide Vereinbarungen gelten seit dem 1.6.2013. Ziel: Hilfestellungen zur Erhaltung und Wiedererlangung von Gesundheit sowie Vermeidung eines Arbeitsplatzverlustes.

Im Oktober und November wurden die Betriebsvereinbarungen in Abteilungsversammlungen vorgestellt. ■



Wir fordern die Übernahme der Regelungen des Tarifvertrags im öffentlichen Dienst und mit jedem Verhandlungstermin nimmt der Tarifvertrag mehr Gestalt an.

Dennoch: Ein Interesse der Geschäftsführung an neuen Tarifverträgen war anfangs überhaupt nicht erkennbar. Grundsätzlich ist für den Gegenstand der Verhandlungen eine Refinanzierung gesichert, dennoch wird jeder Cent-Betrag in Frage gestellt.

Zudem lehnt die Geschäftsführung – entgegen der üblichen Vorgehensweise – ab, dass die Vorbereitungszeit unserer ehrenamtlichen ver.di-Tarifkommission als Arbeitszeit gilt. Auch hier bleibt der Paritätische in negativer Hinsicht etwas Besonderes im Umgang mit uns Beschäftigten!



Uns gewerkschaftlichen Vertreter/innen stellt sich angesichts dieser Einstellung die Frage, wie wichtig dem Paritätischen seine Mitarbeiter/innen und wie wichtig ihm faire und gesunde Arbeitsbedingungen sind.

Die ersten Schritte sind gemacht, Tarifverhandlungen sind durchgesetzt. Wir hoffen, dass dieses Beispiel Schule im Paritätischen macht und dass sich die Kolleg/innen andere Töchter und Einrichtungen anschließen, auf dass Tarifverträge beim Paritätischen schon bald keine Kuriosität mehr sind. ■

Paritätische Lebenshilfe Schaumburg-Weserbergland GmbH (PLSW)

Beitritt Lebenshilfe

Die Lebenshilfe Hameln Pyrmont wird zum 1.1.2015 der PLSW beitreten, die somit um weitere 180 Kolleg/innen wächst. Zudem kauft die PLSW zum 1.1.2014 die

Gebäude der Jugendwerkstatt Hameln und richtet dort ein Berufsbildungszentrum für den Geschäftsbereich Werkstätten Hameln ein. ■

Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit Wilhelmshaven mbH (GPS)

Tarifvertrag statt Vergütungsdschungel

Am 6. November fand die letzte Betriebsversammlung 2013 der GPS Wilhelmshaven statt. Veranstaltungsort war das Pumpwerk Wilhelmshaven und es haben erfreulicherweise ca. 400 Mitarbeiter/innen teilgenommen. Themen der Betriebsversammlung waren unter anderem der anstehende Geschäftsführerwechsel 2014, die Betriebsvereinbarung Arbeitszeit, das Deeskalationsmanagement sowie das Projekt Personalkostensteuerung.

Ein weiteres zentrales Thema der Versammlung war der »Vergütungsdschungel der GPS«. Für die inzwischen über 1.000 Beschäftigten gelten unterschiedliche Arbeitsbedingungen und Löhne – eine Auswirkung der Tariffucht durch den Arbeitgeber vor über 10 Jahren.

GPS Wilhelmshaven Altersteilzeit

Der Betriebsrat der GPS Wilhelmshaven ist in den vergangenen Jahren immer wieder gefragt worden: Gibt es eine neue Regelung zur Altersteilzeit bei der GPS Wilhelmshaven?

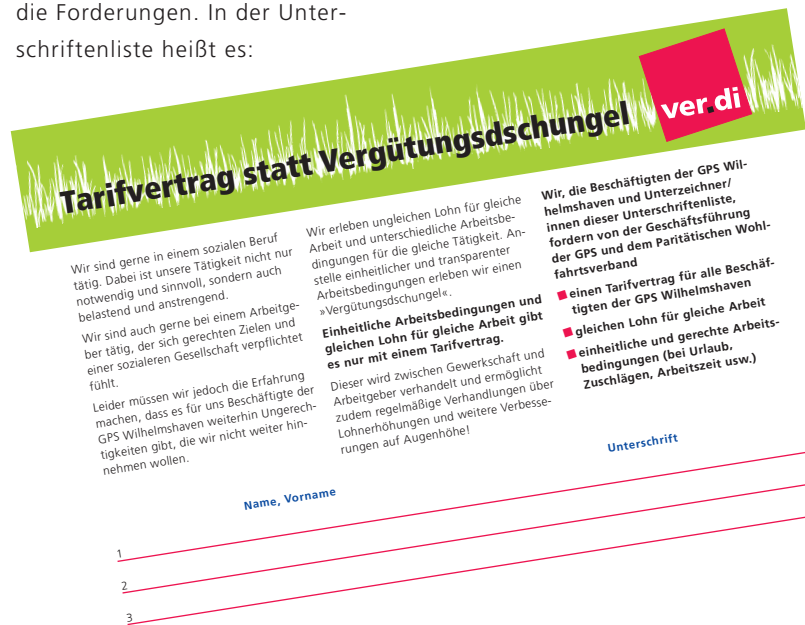
Die GPS hatte bis 2007 einen Altersteilzeitvertrag, der seither sukzessive für die Geburtsjahrgänge ab 1952 auslief. Leider hat sich der Arbeitgeber nicht bereit erklärt, diese Regelung weiterzuführen.

Daher ist es für die Kolleginnen und Kollegen nur noch möglich, die ungünstigere gesetzliche Regelung zur Altersteilzeit anzuwen-

Diese Situation wurde methodisch sehr anschaulich über eine Präsentation und ein Rollenspiel dargestellt und der zuständige Gewerkschaftssekretär nahm das Thema in seinem Redebeitrag auf. Die Beiträge und der Applaus auf den Betriebsversammlungen machten deutlich, dass die Kolleg/innen diesen Zustand beenden wollen.

Nun werden Unterschriften von den Beschäftigten gesammelt für die Forderungen. In der Unterschriftenliste heißt es:

»Wir, die Beschäftigten der GPS Wilhelmshaven und Unterzeichner/innen dieser Unterschriftenliste, fordern von der Geschäftsführung der GPS und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband: einen Tarifvertrag für alle Beschäftigten, gleichen Lohn für gleiche Arbeit, einheitliche und gerechte Arbeitsbedingungen (bei Urlaub, Zuschlägen, Arbeitszeit usw.).« ■



Tarifvertrag statt Vergütungsdschungel **ver.di**

Wir sind gerne in einem sozialen Beruf tätig. Dabei ist unsere Tätigkeit nicht nur notwendig und sinnvoll, sondern auch belastend und anstrengend.
Wir sind auch gerne bei einem Arbeitgeber tätig, der sich gerechten Zielen und einer sozialeren Gesellschaft verpflichtet fühlt.
Leider müssen wir jedoch die Erfahrung machen, dass es für uns Beschäftigte der GPS Wilhelmshaven weiterhin Ungerechtigkeiten gibt, die wir nicht weiter hinnehmen wollen.

Wir erleben ungleichen Lohn für gleiche Arbeit und unterschiedliche Arbeitsbedingungen für die gleiche Tätigkeit. Anstelle einheitlicher und transparenter Arbeitsbedingungen erleben wir einen »Vergütungsdschungel«.

Einheitliche Arbeitsbedingungen und gleichen Lohn für gleiche Arbeit gibt es nur mit einem Tarifvertrag.

Dieser wird zwischen Gewerkschaft und Arbeitgeber verhandelt und ermöglicht zudem regelmäßige Verhandlungen über Lohnerhöhungen und weitere Verbesserungen auf Augenhöhe!

Wir, die Beschäftigten der GPS Wilhelmshaven und Unterzeichner/innen dieser Unterschriftenliste, fordern von der Geschäftsführung der GPS und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband

- einen Tarifvertrag für alle Beschäftigten der GPS Wilhelmshaven
- gleichen Lohn für gleiche Arbeit
- einheitliche und gerechte Arbeitsbedingungen (bei Urlaub, Zuschlägen, Arbeitszeit usw.)

Name, Vorname _____

1 _____

2 _____

3 _____

Unterschrift

den. Diese Ausgangslage hat den Betriebsrat dazu bewegt, als einen ersten Schritt eine Infoveranstaltung zu organisieren. Die Veranstaltung am 17. September war mit 180 Kolleg/innen überraschend gut besucht. Zu dieser Veranstaltung waren jeweils eine Vertreterin der Rentenversicherung, des VBLU sowie der Personalabteilung der GPS eingeladen.

Die Referentinnen informierten die Kolleginnen und Kollegen rund um das Thema Rente, Zusatzversorgung und gesetzliche Alters-

teilzeit – sehr kurzweilig und anschaulich. Zusätzlich wurden Fragen der Kolleginnen und Kollegen beantwortet.

Insgesamt macht die große Beteiligung der Kolleginnen und Kollegen dem Betriebsrat deutlich, dass sich dieses Thema in der zukünftigen Betriebsratsarbeit auch nach den Wahlen 2014 wiederfinden muss. Dabei wird es nur in der engen Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft ver.di zu einer für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter günstigeren Weiterentwicklung kommen können. ■

ver.di wächst

Immer mehr Kolleg/innen schließen sich in ver.di zusammen, um ihre Interessen gemeinsam durchzusetzen – ob im Einzelhandel, in der Pflege oder bei Amazon. Zum ersten Mal seit Jahren wächst ver.di wieder! Für die Wohlfahrtsbranche trifft dies schon länger zu und auch hier gilt: Viele Arbeitgeber haben die Sozialpartnerschaft aufgekündigt und Beschäftigte müssen sich wehren. Tun sie dies gemeinsam in der Gewerkschaft, sind sie nicht selten erfolgreich.

Ein Beispiel geben die Kolleg/innen der GGPS in Hannover (siehe Bericht).

Bist du noch nicht ver.di-Mitglied? Dann werde in ver.di aktiv. Bist du ver.di-Mitglied? Dann überzeuge Kolleg/Innen mitzumachen! ■

Infos:

www.darum-verdi.de

www.nds-bremen.verdi.de



Übrigens ...

Zwischen dem 1. März und 31. Mai 2014 finden wieder Betriebsratswahlen statt. Viele ver.di-Aktive sind auch in den Betriebsräten aktiv bzw. unterstützen diese.



Starke Betriebsräte und eine starke Gewerkschaft können gemeinsam viel erreichen. Unterstützt deshalb die Betriebsratswahlen und beteiligt euch an ihnen!

Infos dazu bei eurem Betriebsrat vor Ort und hier: www.br-wahl.verdi.de ■

Beitrittserklärung

www.mitgliedwerden.verdi.de



Titel/Vorname/Name

Straße _____ **Hausnummer** _____
PLZ _____ **Wohnort** _____

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab
 0 1 2 0
Geburtsdatum

 Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten
 Arbeiter/in Beamter/in freie/r Mitarbeiter/in
 Angestellte/r Selbständige/r Erwerbslos
 Vollzeit
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden: _____
 Azubi-Volontär/in-Referendar/in Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)
 bis _____ bis _____
 Praktikant/in Altersteilzeit
 bis _____ bis _____
 ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in Sonstiges: _____

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße _____ **Hausnummer** _____
PLZ _____ **Ort** _____
Branche

ausgeübte Tätigkeit

 monatlicher Bruttoverdienst _____ Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe _____ Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe _____
 € _____

Ich wurde geworben durch:
 Name Werber/in _____
 Mitgliedsnummer _____
 Ich war Mitglied in der Gewerkschaft
 von _____ bis _____
Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
 Gläubiger-Identifikationsnummer:
 DE61ZZZ00000101497
 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

SEPA-Lastschriftmandat
 Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto
Zahlungsweise
 monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende
BIC

IBAN

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!
 Personalnummer _____
Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
 Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift
 X _____

Ort, Datum und Unterschrift
 X _____

Datenschutz
 Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.